



**Amtlicher Schulanzeiger**

**2**

Würzburg, 30. Januar 2017

141. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	<b>24</b>
Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg	24
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13+AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen	25
Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg	26
Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen (BesGr. A11)	27
Zweite Ausschreibung einer Stelle für das Beförderungsamts einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen	28
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim	30
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg (BesGr. A 13+AZ)	32
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk Main-Spessart (BesGr. A 13+AZ)	33
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken der Stadt und des Landkreises Schweinfurt (BesGr. A 13+ AZ)	34
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern im Regierungsbezirk Unterfranken	35
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	36
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München	42
Ausschreibung von Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen	44
Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	50

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 52**

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern \_\_\_\_\_ 52

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen \_\_\_\_\_ 53

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen, Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport \_\_\_\_\_ 55

Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II \_\_\_\_\_ 57

Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2018 \_\_\_\_\_ 59

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 60**

Bekanntmachungen über den Vollzug der Wirtschaftsschulordnung, der Berufsfachschulordnung und der Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe; hier: Zeugnismuster \_\_\_\_\_ 60

Lehrplanverzeichnis \_\_\_\_\_ 60

Antragstellung und Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2017/18 \_\_\_\_\_ 60

Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht \_\_\_\_\_ 61

### **NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 62**

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2017/2018 \_\_ 62

Sommertheater Pustebblume \_\_\_\_\_ 64

Bistum Würzburg – Information über Ausstellungen 2017 \_\_\_\_\_ 65

Ausschreibung der Stelle des/der stellvertretenden Schulleiters/in an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bad Kissingen \_\_\_\_\_ 66

Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache \_\_\_\_\_ 67

Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der an der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 68

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 69**

### **Stellenausschreibungen**

#### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum 01.08.2017 zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Zusatz:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>14.02.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>21.02.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>28.02.2017</b>

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13+AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist nicht an eine bestimmte Schule gebunden. Bewerben können sich Lehrkräfte, die an staatlichen Grund- oder Mittelschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben, sich dabei bewährt haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ oder A 13
- Die Bewerberin/der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne. Die Mindestanzahl der Computerarbeitsplätze muss nachhaltig gesichert sein.
- In der aktuellen dienstlichen Beurteilung wurde als Bewertungsstufe mindestens das Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erzielt.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen kann nicht gleichzeitig mit der Funktion im Amt einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors, bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren ernannt werden.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs des Bewerbers/der Bewerberin  
beim Staatlichen Schulamt:  
bei der Regierung:

**17.02.2017**  
**03.03.2017**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg**

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist zum 01.08.2017 – zunächst befristet für drei Jahre – die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamische Religionslehre“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich der Bewerber/die Bewerberin bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents. Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>15.02.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>22.02.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>28.02.2017</b>

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen (BesGr. A11)**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist ab sofort die Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 15 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**14.02.2017**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**21.02.2017**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.02.2017**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Zweite Ausschreibung einer Stelle für das Beförderungsamt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist eine Stelle für das Beförderungsamt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer (BesGr.A 14) an Förderschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt sind:

- Lehramt für Sonderpädagogik
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers
- regelmäßige Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben innerhalb des Regierungsbezirks und eigene Fortbildungstätigkeit
- Bereitschaft, sich mit einer Stundenzahl von ca. 10 Wochenstunden an die Regierung von Unterfranken abordnen zu lassen (Übernahme der Tätigkeit des mebis-Koordinators für den Bereich Förderschulen, Leitung des mebis-Arbeitskreises, Koordination der Fortbildungsangebote im Bereich, sowie weitere Aufgabengebiete nach Absprache)
- Kompetenz und Bereitwilligkeit als Ansprechpartner für den Datenschutz im Bereich Förderschulen (sowohl im Sachgebiet als auch für die Schulleiter/innen der Förderzentren) tätig zu sein
- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen. Erwartet wird die enge Abstimmung und Absprache mit dem MiB und die Kompetenz zu medienpädagogischer Beratung. In allen Einsatzfeldern wird die enge Kooperation mit den Kollegen/Kolleginnen der Grund- und Mittelschulen vorausgesetzt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 -4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.



## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis **15.02.2016** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **24.02.2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim**

Zum Beginn des Schuljahres 2017/18 ist an der Heide-Schule Schwebheim die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Heide-Schule 260 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen unterrichtet. Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Heide-Schule angegliedert sind ein Integrativer Hort für die Jahrgangsstufen 1-4 sowie ein Offener Ganzttag mit drei Gruppen für die Jahrgangsstufen 5-7.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte /-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor nach A 15 AZ werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz im Ausbau von Angeboten im schulischen Ganzttag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Schweinfurt
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseig-

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

nung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **20.02.2017** an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg (BesGr. A 13+AZ)**

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg und je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Eine Qualifikation bzw. Qualifizierung im Fach Englisch und die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben bei der Ausbildung der Lehramtsanwärter und -anwärterinnen in diesem Fachbereich wird gewünscht.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Zusammenstellung der bisherigen dienstlichen Verwendung

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**16.02.2017**  
**23.02.2017**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk Main-Spessart (BesGr. A 13+AZ)**

Im Schulamtsbezirk Main-Spessart und je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Eine Qualifikation bzw. Qualifizierung im Fach Englisch und die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben bei der Ausbildung der Lehramtsanwärter und -anwärterinnen in diesem Fachbereich wird gewünscht.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Zusammenstellung der bisherigen dienstlichen Verwendung

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**16.02.2017**  
**23.02.2017**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken der Stadt und des Landkreises Schweinfurt (BesGr. A 13+ AZ)**

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Zusammenstellung der bisherigen dienstlichen Verwendung

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**16.02.2017**  
**23.02.2017**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern im Regierungsbezirk Unterfranken**

Für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle eines Seminarleiters/einer Seminarleiterin als Leiter bzw. Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/als Seminarleiter für die Ausbildung von Förderlehrkräften kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktion zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll über aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen, insbesondere auch zur modularen Förderung sowohl in der Grund- als auch in der Mittelschule verfügen. Vertiefte Erfahrungen im diagnostischen Bereich sowie in den übrigen Tätigkeitsfeldern als Förderlehrerin/Förderlehrer werden vorausgesetzt.

Zudem muss er/sie befähigt sein, den Förderlehreranwärterinnen und –anwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für ihre spätere Tätigkeit als Förderlehrkraft nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnisse einer aktuellen und innovativen Unterrichtsgestaltung im Förderbereich, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien, Multiplikatoren- oder Referententätigkeit erwartet.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Zusammenstellung der bisherigen dienstlichen Verwendung

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**16.02.2017**  
**23.02.2017**

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Heigenbrücken Schulstraße 12 63869 Heigenbrücken Tel.: 06020/1210 Fax: 06020/2923 eMail: <a href="mailto:verwaltung@vsheigenbruecken.de">verwaltung@vsheigenbruecken.de</a>	Schülerzahl: 108 Klassenzahl: 6	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li></ul>



## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

<p>Grundschule Mespelbrunn Maximilian-Kolbe-Str. 15 63875 Mespelbrunn Tel.: 06092/1621 Fax: 06092/5034 eMail: <a href="mailto:verwaltung@schule-mespelbrunn.de">verwaltung@schule-mespelbrunn.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 65 Klassenzahl: 4</p>	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
<p>Dreiberg-Grundschule Dreiberg-Mittelschule Knetzgau Hainerter Str. 4 97478 Knetzgau Tel.: 09527/9509533 Fax: 09527/9509534 eMail: <a href="mailto:verwaltung@schule.knetzgau.de">verwaltung@schule.knetzgau.de</a></p>	<p><b>Grundschule</b> Schülerzahl: 223 Klassenzahl: 11</p> <p><b>Mittelschule</b> Schülerzahl: 120 Klassenzahl: 5</p>	HAS	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
<p>Grundschule Ebelsbach Obere Heuernte 3 97500 Ebelsbach Tel.: 09522/70492 Fax: 09522/1228 eMail: <a href="mailto:gs_ebelsbach@t-online.de">gs_ebelsbach@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 128 Klassenzahl: 6</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
<p>Grundschule Kleinheubach Mittelschule Kleinheubach Friedenstraße 4 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4324 Fax: 09371/80643 eMail: <a href="mailto:leitung@volksschule-kleinheubach.de">leitung@volksschule-kleinheubach.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 296 Klassenzahl: 16</p>	MIL	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
<p>Grundschule Karlstadt- Wiesefeld/Karlbürg Schlossgartenweg 3 97752 Karlstadt- Wiesefeld Tel.: 09359/301 Fax: 09359/909719 eMail: <a href="mailto:schule@gs-wiesefeld.de">schule@gs-wiesefeld.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 112 Klassenzahl: 4</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

<p>Grundschule Gräfendorf – Verbandsschule – Am Forsthaus 3 97782 Gräfendorf Tel.: 09357/992200 Fax: 09357/992201 eMail: <a href="mailto:vs.graefendorf@t-online.de">vs.graefendorf@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 65 Klassenzahl: 4</p>	<p>MSP</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
<p>Grabfeld-Mittelschule Bad Königshofen Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 eMail: <a href="mailto:rektorat@volksschule-badkoenigshofen.de">rektorat@volksschule-badkoenigshofen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 254 Klassenzahl: 14</p>	<p>RG</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> <li>- Einblick und nachweisliche Erfahrungen in den aktuellen Arbeitsbereichen einer voll ausgestatteten Mittelschule</li> </ul>
<p>Steinbachtal-Burkarder-Grundschule Würzburg Waldkugelweg 3 97082 Würzburg Tel.: 0931/74716 Fax: 0931/2600676 eMail: <a href="mailto:grundschule-steinbachtal@wuerzburg.de">grundschule-steinbachtal@wuerzburg.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 260 Klassenzahl: 12</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
<p>Grundschule Ochsenfurt Jahnstraße 1 97199 Ochsenfurt Tel.: 09331/3500 Fax: 09331/80861 eMail: <a href="mailto:grundschule.ochsenfurt@t-online.de">grundschule.ochsenfurt@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 370 Klassenzahl: 17</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> <li>- 2 Schulhäuser</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

Leonhard-Frank-Grundschule Würzburg-Heuchelhof/Rottenbauer Berner Straße 35 97084 Würzburg Tel.: 0931/205506511 Fax: 0931/205506518 eMail: <a href="mailto:leonhard-frank-grundschule@wuerzburg.de">leonhard-frank-grundschule@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 210 Klassenzahl: 9 / Tandemklasse	WÜ-S	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> <li>- Profilklass Inklusion</li> <li>- Offene Ganztagschule</li> <li>- 2 Schulhäuser</li> </ul>
Walther-Grundschule Würzburg Winterhäuser Straße 1 97084 Würzburg Tel.: 0931/2058140 Fax: 0931/2058150 eMail: <a href="mailto:walther-grundschule@wuerzburg.de">walther-grundschule@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 159 Klassenzahl: 9	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> <li>- Offene Ganztagschule</li> </ul>

### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Josef-Anton-Rohe-Grundschule Josef-Anton-Rohe-Mittelschule Weibersweg 22 63839 Kleinwallstadt Tel.: 06022/654361 Fax: 06022/654362 eMail: <a href="mailto:verwaltung@jar-schule.de">verwaltung@jar-schule.de</a>	Schülerzahl: 444 Klassenzahl: 22	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>
Parzival-Mittelschule Amorbach Debonstraße 5 a 63916 Amorbach Tel.: 09373/1568 Fax: 09373/7143 eMail: <a href="mailto:verwaltung@ms-amorbach.de">verwaltung@ms-amorbach.de</a>	Schülerzahl: 193 Klassenzahl: 10	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> <li>- M-Klassen</li> <li>- Vorbereitungsklasse</li> </ul>

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007,

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>16.02.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>20.02.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>24.02.2017</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Januar 2017, Az.: III.3–BP7023.4–4b.141 397

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München, Am Stadtpark 20, ist ab dem Schuljahr 2017/18 die Stelle

#### **des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin**

neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/ Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Salvatorstraße 2  
80333 München

Vorlagetermin bei der Regierung von Unterfranken ist der **23. Februar 2017**.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung von Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Dezember 2016, Az. VI.7-BO9001.1-7a.142 079

A) Die Stelle des **Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2017** an folgenden Schulen zu besetzen:

1. Berufliche Oberschule Donauwörth, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 524 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung 186 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2. Staatliche Berufsschule Ostallgäu mit Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und Staatlicher Berufsfachschule für Metalltechnik in Füssen

Die Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf mit den Berufsfeldern Agrar, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Holz, Metall und Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.358 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Dazu gehört die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung in Marktoberdorf mit 50 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Berufsfachschule für Metalltechnik in Füssen mit 17 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

B) Die Stelle des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin** ist an folgenden Schulen zu besetzen:

1. mit sofortiger Wirkung

Staatliche Berufsschule II Rosenheim

Die Staatliche Berufsschule II Rosenheim mit kaufmännischen und medizinischen Klassen besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 2.338 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2. mit Wirkung vom 18. Februar 2017

Staatliche Berufsschule II Coburg und Staatliche Wirtschaftsschule Coburg-Cortendorf

An der Berufsschule werden kaufmännische Klassen unterrichtet; sie wird mit der Wirtschaftsschule von einer Schulleitung in Personalunion geführt. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten die Berufsschule 1.227 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen, die Wirtschaftsschule 198 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht



### **3. mit Wirkung vom 1. August 2017**

#### **3.1 Staatliche Berufsschule Erding**

Die Berufsschule Erding mit den Berufsfeldern Bau, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Holz, Körperpflege, Metall sowie Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 2.330 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

#### **3.2 Berufliches Schulzentrum Schongau mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Sozialpflege, Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung sowie Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege**

Die Berufsschule mit den Berufsfeldern Elektro und Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.059 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Dazu gehört die Berufsfachschule für Sozialpflege mit 51 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen, die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung mit 41 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Berufsfachschule für Kinderpflege mit 52 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

#### **3.3 Berufliches Schulzentrum Amberg mit Staatlicher Berufsschule, Beruflicher Oberschule Amberg sowie Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Mechatronik und Elektrotechnik Amberg**

Die Berufsschule mit Klassen in den Berufsfeldern Elektro, Ernährung, Gesundheit, Körperpflege, Metall und Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 1.451 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule – beide besitzen die Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung – besuchten 517 bzw. 187 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatronik und Elektrotechnik wurde von 52 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

#### **3.4 Berufliches Schulzentrum Hof – Stadt und Land – mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlicher Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Hof sowie mit Staatlicher Fachschule für Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik**

Die Berufsschule mit Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Gesundheit, Holz, Körperpflege, Metall und Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 3.086 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Sie ist organisatorisch mit der Staatlichen Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik (43 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen) sowie der Staatlichen Fachschule für Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik (101 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen) verbunden.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### 3.5 Staatliche Berufsschule Ostallgäu mit Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und Staatlicher Berufsfachschule für Metalltechnik in Füssen

Die Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf mit den Berufsfeldern Agrar, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Holz, Metall und Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.358 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Dazu gehört die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung in Marktoberdorf mit 50 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Berufsfachschule für Metalltechnik in Füssen mit 17 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

### 3.6 Berufliche Oberschule für Technik München, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule für Technik München wurde im Schuljahr 2015/2016 von insgesamt 1.033 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Berufsoberschule für Technik München von 281 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

### 3.7 Berufliche Oberschule Rosenheim, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 898 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung 275 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

### 3.8 Berufliche Oberschule Schweinfurt, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 854 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung 207 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

### 3.9 Berufliche Oberschule Fürth, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Internationale Wirtschaft, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 829 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung 115 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

### 3.10 Staatliches Berufliches Schulzentrum Nördlingen mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Wirtschaftsschule und Staatlicher Fachschule für Bau-, Elektro-, Maschinenbau- und Mechatroniktechnik (Technikerschule)

Die Berufsschule mit den Berufsfeldern Bau, Elektro, Fahrzeugtechnik und Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 639 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen, die Wirt-

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

schaftsschule 196 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Technikerschule 116 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

- C) Die Stelle des **Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2017** an folgenden Schulen zu besetzen:

1. Staatliche Berufsschule II Kempten mit Staatlicher Wirtschaftsschule

Die Staatliche Berufsschule II Kempten und die Staatliche Wirtschaftsschule Kempten vermitteln kaufmännische Lerninhalte.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde die Berufsschule von insgesamt 1.502 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht. Die Wirtschaftsschule besuchten 409 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Der Weitere Ständige Vertreter/Die Weitere Ständige Vertreterin wird für die Wirtschaftsschule zuständig sein.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2. Staatliches Berufliches Schulzentrum Gunzenhausen mit Staatlicher Fachschule (Meisterschule) für Schreiner und Staatlicher Wirtschaftsschule

Die Berufsschule mit den Berufsfeldern Bau, Ernährung, Holz, Metall sowie Wirtschaft ist mit der Fachschule (Meisterschule) für Schreiner und der Wirtschaftsschule organisatorisch verbunden. Die Berufsschule besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 823 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen, die Meisterschule 22 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Wirtschaftsschule 272 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Der Weitere Ständige Vertreter/Die Weitere Ständige Vertreterin wird für die Wirtschaftsschule zuständig sein.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

3. Berufliches Schulzentrum Cham, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule mit Staatlicher Wirtschaftsschule Waldmünchen

Die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 310 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung 97 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Wirtschaftsschule in Waldmünchen wird von 168 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Der Weitere Ständige Vertreter/Die Weitere Ständige Vertreterin wird für die Wirtschaftsschule zuständig sein.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Für die Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als fünf Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin werden Bewerber und Bewerberinnen vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen.

Die Stellen des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bei der Besetzung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin der Schulleiterin am Beruflichen Schulzentrum Hof – Stadt und Land – mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlicher Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Hof sowie mit Staatlicher Fachschule für Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik werden Bewerber und Bewerberinnen nicht berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtszeit an diesem Schulzentrum eingesetzt waren.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Beiblatt zum Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigelegt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 269)

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Zum Schuljahr 2017/18 ist in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung als hälftige Abordnung neu zu besetzen:

#### **Referat GMF-5 Sonderpädagogische Förderung Schulen für Kranke – Pädagogik bei Krankheit**

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Fachliche Fragen zu Unterricht und Erziehung an Schulen für Kranke bzw. zur Pädagogik bei Krankheit
- Planung, Organisation und Leitung von Arbeitskreisen
- Konzeptionelle Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Regierungen
- Beratung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schulen für Kranke, Schulen, Jugendhilfe, Medizin, Therapie und Fachdiensten
- Erarbeitung von Materialien und Konzepten zu Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen an Schulen und Klassen für Kranke
- Entwicklung von Materialien für den Servicebereich des LehrplanPLUS zum Thema Pädagogik bei Krankheit Konzepte für Unterricht und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen und psychischen Belastungen

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen mit mindestens guten Ergebnissen
- Verbeamtung auf Lebenszeit beim Freistaat Bayern
- Fundierte theoretische und berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Pädagogik bei Krankheit
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen (Beurteilungsprädikat „UB“ oder besser)

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Belastbarkeit und gutes Zeitmanagement, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Aufgaben

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

- Sicheres Auftreten auch im Kontakt mit außerschulischen Partnern
- Organisationsgeschick
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen ergebnisorientiert anzuleiten und zu führen
- Sicherheit beim Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb ganztägig sichergestellt ist.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, Herrn ID Thomas Lustig (Mailadresse: [thomas.lustig@isb.bayern.de](mailto:thomas.lustig@isb.bayern.de)) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Termin für die Vorlage: **07.02.2016**

(KWMBeibl 2017 S. 11)

### Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

#### **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. November 2016, Az. III.3-BP7160.1-4b.112 359

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2017, die Dauer beträgt 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2017.**

Weitere Informationen stehen unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) bzw. unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 266)



## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. November 2016, Az. VI.2-BS9101-7a.110 159

Im Jahr 2017 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), durchgeführt.

#### **I.**

#### **Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
  - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

#### **II.**

#### **Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren**

##### 1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2017 beginnt am 12. September 2017 und endet am 9. September 2019. Letzter Meldetag ist der 12. April 2017.

##### 2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Die Bewerbung ist nur online möglich unter [formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst](http://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst).

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

**III.**

**Verwendung im öffentlichen Schuldienst**

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 50/2016,  
KWMBeibl 2016 S. 267)

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

### **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen, Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2016, Az. III.3-BS7040-4b.88 130

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München) gelten folgende Grundsätze:
  - 1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.
  - 1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
2. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:
  - 2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Kommunikationstechnik bzw. Sport. Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.
  - 2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Aus-bildung von Fachlehrkräften sind:
  - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
  - entsprechende berufliche Erstausbildung,
  - das Bestehen eines Eignungstests.
4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
  - **für die Ausbildung in München**  
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
- Abteilung II -  
Am Stadtpark 20  
81243 München  
Tel.: 089 - 126 52 590  
Fax 089 - 126 52 593  
E-Mail: [büro@stif2.de](mailto:büro@stif2.de)

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

– **für die Ausbildung in Ansbach**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

- Abteilung III -

Schlesierstraße 26 + 28

91522 Ansbach

Tel.: 0981 - 97258 03

Fax 0981 - 97258 333

E-Mail: [AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de](mailto:AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de)

bis 1. März 2017 einzureichen.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 3/2017,  
KMBeibl 2017 S. 2)

### Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2016, Az. III.7-BS8154-4a.108 644

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2018 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **15. Januar 2018 bis 4. Mai 2018**
  - das **Kolloquium** in der Zeit vom **9. April 2018 bis 27. April 2018**
  - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **2. Mai 2018 bis 18. Mai 2018**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2018 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2018 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2017 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
  - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2017,
  - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2017,  
KWMBeibl 2017 S. 2)

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2018**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 2016, Az. IV.6-BS4640-6a.141 884

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum elften Mal den i.s.i. – Innere Schulentwicklung & Schulqualität Innovationspreis aus. Mit diesem Preis werden die Leistung und das Engagement bayerischer Schulen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgezeichnet werden Schulen, die die Qualität von Unterricht und Erziehung nachhaltig durch einen systematischen Schulentwicklungsprozess verbessern, indem sie innerhalb ihrer Schule neue Wege gehen. Im Mittelpunkt steht das Kernanliegen von Schule – wirkungsvolle und attraktive Formen des Lernens und Lehrens.

Der i.s.i. wird landesweit ausgeschrieben und pro Schulart verliehen. Zusätzlich gibt es einen regionalen Grundschul-i.s.i., bei dem die innovativsten Grundschulen eines Regierungsbezirks prämiert werden.

Neben attraktiven Preisgeldern bietet die Aufnahme der Preisträgerschulen in das „i.s.i.-Netzwerk“ einen besonderen zusätzlichen Anreiz.

Mit dem i.s.i. 2018 will die Stiftung Bildungspakt Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Schulgemeinschaften für ihr dauerhaftes herausragendes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler die verdiente Anerkennung verleihen.

Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular finden sich unter [www.bildungspakt-bayern.de](http://www.bildungspakt-bayern.de). Alle Schulen erhalten rechtzeitig Informationsbroschüren zum Wettbewerb.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 3/2017,  
KWMBeibl 2017 S. 4)

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

**Bekanntmachungen über den Vollzug der Wirtschaftsschulordnung, der Berufsfachschulordnung und der Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe; hier: Zeugnismuster**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Oktober 2016, Az. VI.8-BS9422-7a.80 454

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 246)

**Lehrplanverzeichnis**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. November 2016, Az. IV.4-BS4410-6a.133 861

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 264)

**Antragstellung und Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2017/18**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. November 2016, Az. II-BS4224.0/3/1

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2016 S. 311)



2032.3-K

**Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht**

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. September 2016, Az. II.5-BP4001.2-6b.106 631

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat

Wolfgang L a z i k  
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten

Hubert B i t t l m a y e r  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2017 S. 2)

### Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

### Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

**06. bis 17. März 2017**

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind **bei der Schule** anzumelden, **in die sie aufgenommen** werden wollen. Eine Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei der für Sie zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Feststellungsprüfung (**Mittwoch, 26. Juli 2017**) zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, die Mittelschule oder den H-Zweig der Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 26. Juli 2017**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

### **Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:**

(weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmeveraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) die Geburtsurkunde im Original (oder in beglaubigter Abschrift) und Kopie
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Mittwoch, 02.08.2017** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

FOS/BOS Aschaffenburg	<a href="http://www.fosbos-aschaffenburg.de">http://www.fosbos-aschaffenburg.de</a>
FOS/BOS Bad Neustadt	<a href="http://www.fosnes.de">http://www.fosnes.de</a>
FOS/BOS Kitzingen	<a href="http://www.fosbos-kitzingen.de">http://www.fosbos-kitzingen.de</a>
FOS/BOS Obernburg	<a href="http://www.fos-obernburg.de">http://www.fos-obernburg.de</a>
FOS/BOS Marktheidenfeld	<a href="http://www.fosbos-marktheidenfeld.de">http://www.fosbos-marktheidenfeld.de</a>
FOS/BOS Schweinfurt	<a href="http://www.fosbos-sw.de">http://www.fosbos-sw.de</a>
FOS/BOS Würzburg	<a href="http://www.fosbos-wuerzburg.de">http://www.fosbos-wuerzburg.de</a>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

### Sommertheater Pusteblume

Das Sommertheater Pusteblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Mai 2017 folgende Veranstaltungen an:

### Lehrerfortbildungen Theater / Tanz

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pusteblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1-5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 95,- € Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 50,- €

06.05.2017	Starker Auftritt – bewusstes, sicheres Auftreten spielerisch erwerben
06./07.05.17	„Wackelpeter und Zappelphilip – Zum psychomotorischen Umgang mit AD(H)S
20.05.2017	Trommeln als Begegnung mit inklusiven Gruppen
10./11.06.2017	Videoclip-Dancing für die Schule
24./25.06.17	HipHop & Co. – Rhythmus durch den Körper
01.07.2017	Gelassen und stark durch den (Schul-) Alltag +++ NEU +++
01.07.2017	Anleiten von theaterpädagogischen Prozessen +++ NEU +++
09./10.09.17	Rhythm Poetry Slam
09./10.09.17	Start in die Zukunft! Realistische und ressourcenorientierte Berufsorientierung und Lebensplanung in der SEK I
16.09.2017	Theaterpädagogische Übungen und Spiele für Großgruppen +++ NEU ++
07.10.2017	Rhythmicals
14.10.2017	Methoden aus dem Yoga als Hilfen im Lehreralltag
15.10.2017	Mathe in Bewegung – Zahlen, Mengen und Formen lernen mit allen Sinnen

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:  
Sommertheater Pusteblume  
Hosterstr. 1-5, 50825 Köln  
Tel: 0221-550 15 44; Fax: 0221-285 87 65  
E-Mail: [info@pusteblume.koeln](mailto:info@pusteblume.koeln)  
Internet: [www.pusteblume.koeln](http://www.pusteblume.koeln)

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

### Bistum Würzburg – Information über Ausstellungen 2017

**Ort:** Museum am Dom, Würzburg

4. März bis 7. Mai 2017 (Di. – So., 10.00 – 17.00 Uhr)

"Gegenüberstellungen" im Rahmen des 25 jährigen Bestehens der Stiftung Kunstsammlung der Diözese Würzburg

23. Juni bis 17. September 2017 (Di. – So., 10.00 – 17.00 Uhr)

"Julius Echter 1573-1617. Ein umstrittener Fürstbischof. Eine Ausstellung nach 400 Jahren" in Kooperation von Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg und dem Kunstreferat der Diözese Würzburg

Museum am Dom  
Kiliansplatz 1  
97070 Würzburg  
Tel: 0931/386 65 600  
Fax: 0931/386 65 609  
E-Mail: [museen@bistum-wuerzburg.de](mailto:museen@bistum-wuerzburg.de)  
<http://www.museum-am-dom.de>

**Ort:** Johanniskapelle Gerolzhofen

22. April bis 05. Juni 2017 (Sonn- und Feiertage, 14.00 – 17.00 Uhr)

"Lutherbock und Papstesel - Bildsatiren der Reformationszeit"

Johanniskapelle Gerolzhofen "Kunst und Geist der Gotik"  
Kirchgasse  
97447 Gerolzhofen  
Tel.: 09382/90 35 12  
Fax: 09382/ 90 35 13  
E-Mail: [info@gerolzhofen.de](mailto:info@gerolzhofen.de)  
[http://www.gerolzhofen.de/johanniskapelle\\_Museum\\_Johanniskapelle\\_190\\_kkmenue.html](http://www.gerolzhofen.de/johanniskapelle_Museum_Johanniskapelle_190_kkmenue.html)

**Ort:** Museum Burg Miltenberg

21. April bis 2. Juli 2017 (Di. – Fr., 13.00 – 17.30 Uhr, Sa. und So., 11.00 – 17.30 Uhr)

"Gertrude Reum - Retrospektive"

Museum Burg Miltenberg  
Schnatterloch  
63897 Miltenberg  
Tel.: 09371/668504  
E-Mail: [info@museen-miltenberg.de](mailto:info@museen-miltenberg.de)  
<http://www.museum-miltenberg.de>

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle des/der stellvertretenden Schulleiters/in an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bad Kissingen**

Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Bad Kissingen, die Stelle

#### **des/der stellvertretenden Schulleiters/in**

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Bad Kissingen, Fuchsstadt und Hammelburg mit 22 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An den Außenstellen Bad Kissingen und Fuchsstadt sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 366 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **22.02.2017** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache**

Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Hösbach, die Stelle

#### **des/der Schulleiters/in**

neu zu besetzen. Der Dr. Albert-Liebmann-Schule sind zwei Stütz- und Förderklassen mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte in Kleinostheim und die Klassen für Kranke (3 Klassen) am Klinikum Aschaffenburg angeschlossen.

Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache besteht aus der Stammschule und 7 Außenstellen mit 22 Grundschulklassen und 23 SVE-Gruppen. Den Schulstandorten in Hösbach, Goldbach, Haibach, Kleinostheim und Miltenberg ist jeweils eine Tagesstätte angelagert. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 557 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt Sprache in Betracht.

Von den Bewerber/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zum/zur Sonderschullektor/in mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **22.02.2017** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17**

---

### **Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der an der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg**

Zum September 2017 ist an der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg die Stelle

#### **des Schulleiters/der Schulleiterin**

neu zu besetzen.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg steht mit drei weiteren Fachakademien in Unterfranken unter der Trägerschaft der Caritas-Schulen gGmbH. Als kirchlich getragene Ausbildungsstätte von Erzieherinnen und Erziehern, die in Geist und Toleranz selbstverständlich offen ist gegenüber allen Bekenntnissen und Überzeugungen erkennen wir in unserer Arbeit den Auftrag zur christlichen Werteerziehung, als Hilfe zur Lebensorientierung und Familienförderung.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik wird in diesem Schuljahr von 119 Studierenden im sozialpädagogischen Praktikum (SPS 1 und SPS 2), von 144 Studierenden in den beiden Studienjahren, von 77 Berufspraktikanten/innen sowie von 17 Studierenden in einem Modellprojekt besucht. Das Lehrerkollegium besteht aus 29 Lehrkräften.

Als Bewerber/innen kommen Lehrkräfte in Betracht mit dem 2. Staatsexamen für das Lehramt an Beruflichen Schulen oder Sekundarstufe II oder mit einem Hochschulabschluss in mindestens einem für die Erzieherausbildung relevanten Theoriefach.

Von den Bewerber/innen werden insbesondere erwartet:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Ausbildung von Erziehern/innen
- Kompetenz in Personalführung, Beratung und Kommunikation, möglichst mit Erfahrung in Leitungs- und Führungsaufgaben
- Engagement für die örtlichen Belange der Erzieherausbildung
- Engagement und Mitarbeit in den Gremien der Erzieherausbildung auf Landesebene
- Engagierte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (ACK) und Identifikation mit den Zielen der Caritas aus christlicher Überzeugung
- Wille und Fähigkeit, den vom Schulträger an die Fachakademie gestellten Auftrag zu erfüllen.

Den neuen/die neue Stelleninhaber/in erwartet ein multiprofessionelles Team, das in der Tradition einer unterstützenden und offenen Zusammenarbeit steht. Die Vergütung richtet sich nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR9).

Bewerbungen sind bis zum **22.02.2017** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64a, 97070 Würzburg, zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.



### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

#### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 12/2016)

Musik zu Weihnachten (Pfeiffer) – Learning through the Arts (Weingart) – Eine Mutprobe (Leuchtmüller) – Lernumgebungen (Freund/Silberhorn) – »Mama said« (Mader) – Das unlesbare Weihnachtsbuch (Worm) – Liederrätsel und Quemapasgesänge (Fischer) – Am Ende brennen vier Kerzen (Vatter-Witt) – Was erlebt Agnes in Jerusalem? (Birk) – »Freude schöner Götterfunken« (Meyer/Eberth) – Gruppenarbeit der Teamarbeit (Brandt) – DAZ-Serie: Französisch – In jedem schlummert ein Fantasiewesen (Mahler) – Ankommen und Deutsch lernen – Informationen und Bücher

#### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2017)

Kompetenzorientierung im Unterricht (Lersch) – Ein Lehrplan für alle Fälle (Probst) – Babyboom in Deutschland? (Vatter) – Wie viel Sand liegt auf dem Tisch? (Geitner) – What was it like? (Vatter) – Der Weg ins Weiße Haus (Metz) – ... und die Supermarktregale werden leer sein (Mudder/Pütz) – Warum Gläser singen (Stephan) – Bewerbungstraining (Dassler) – DAZ-Serie: Russisch – Vier Prüfsteine für erfolgreichen Unterricht (Nix) – Privatsphäre bei Facebook – Informationen und Bücher

#### „Grundschulmagazin“ (Nr. 1/2017)

Mehr als Deklination und Konjugation (Grießhaber) – Sprachbrille auf! im Mathematikunterricht (Koch/Verboom) – Fachsprache lernen, üben, anwenden (Lange) – Die Federn stehen dicht zusammen (Goßmann) – »Wir werden Werkzeug-Profis« (Baumann) – »Rate, wie ich mich fühle ...« (Becker) – »Mit einer Münze ist es einfach Glück!« (Selmigkeit) – Was ist eine gute Grundschule? (Bönsch) – Wir bauen einen Rennwagen! (Goehring/Krone) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

#### „SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 12/2016)

Thema: Sehen

Visuelle Wahrnehmung im Sachunterricht (Schrenk) – Sehen, Vorstellen und Malen lernen mit dem Thema Selbstporträt (Miller) – „Du hast wohl Tomaten auf den Augen“ (Neumeister) – Mathematik sehen lernen (Klaudt/Wesselowski) – Mit offenen Augen durch die Stadt (Förster) – „Braun hört sich an wie ein galoppierendes Pferd.“ (Schäfer) – „Wer konstruiert das beste Wasserläufermodell?“ (Rayder/Boladz/Feigenspan) – Informationen und Bücher

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/17

---

Luchterhand Verlag, Neuwied

### **“Pädagogische Führung” (Nr. 1/2017)**

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Konzeption und Praxis des Kieler Modells (Hameyer) – Lerncoaching im Schulalltag (Risse) – Schülercoaching in der Praxis (Laake) – Reflektieren und Beraten in der Lehrerausbildung (Jung-hans/Kaiser) – Neue Wege in der Arbeit mit der Trainingsraum-Methode (Loh) – Pädagogischer Trainingsraum – ein Erfahrungsbericht (Meller) – Beziehung vor Inhalt – so viel Zeit muss sein (Vossen) – Fusion – Entwicklung – Neubau (Wersig/Müller) – Dienst in den Schulferien (Nolte) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### **„Schulverwaltung“ (Nr. 1/2017)**

LehrplanPLUS (Zöllner) – Berufssprache Deutsch (Sogl) – *mebis* macht Bildung digital (Zenderowski/Straßer/Scherl/Ruppert/Hübner) – Flexible Schulmöbel für einen lebendigen Unterricht (Rosenberger) – Lehrerbildung für das Klassenzimmer der Zukunft (Mägdefrau) – Leitung lernender Schulen – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

### Schulrecht

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

##### **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 179, 1. Oktober 2016, Art.-Nr. 66249179, 72,00 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Im Zuge der umfangreichen Rechtsänderungen vom 1. Juli 2016 wird unter anderem die Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderberufsschulordnung – BSO-F), die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) sowie die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe – BFSO Sprachen) aktualisiert.

#### **Das Schulrecht in Bayern**

##### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 201, Art.-Nr. 66243201, 118,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Die Lieferung enthält:

Anpassung an die neue Bayerische Schulordnung

- Der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Der Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern
- Der Schulordnung für die Realschulen
- Der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern
- Der Schulordnung für die berufliche Oberschule und
- Der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik

Aktualisierung

- der Schülerbeförderungsverordnung und
- der Bekanntmachung über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 209, Rechtsstand: 1. November 2016, Art.-Nr. 66190209, 101,46 €

Folgende Kommentierungen sind besonders hervorzuheben. Frau Engert erläutert die Rücknahme der Ernennung (§ 12 BeamtStG), die zwar selten vorkommen wird, angesichts ihrer Bedeutung für den betroffenen Beamten nur auf Basis solider Rechtskenntnisse durchgeführt werden kann.

Gleiches gilt für ihre Ausführungen zu Verwendungen im Ausland (§ 60 BeamtStG). Dr. Pflaum stellt die Ausbildungskostenerstattung (Art. 139 BayBG) dar, die gerade auch im kommunalen Bereich wichtig ist. Dr. Kathke hat Art. 16 LbG auf aktuellen Stand gebracht. Damit können die in der Praxis leider häufig auftretenden Konkurrentenstreitigkeiten sachgerecht gelöst werden. Die Entscheidung des BVerwG vom 10.05.2016, die entgegen der bisherigen Rechtsprechung die Übertragung höherwertiger Dienstposten auch während einstweiliger Rechtsschutzverfahren erlaubt, weil der Erfahrungsgewinn ausgeblendet werden kann, ist dabei aufgenommen. Frau Mehre erläutert laufbahnrechtliche Besonderheiten bei Polizei und Feuerwehr (Art. 139 BayBG).

Herr Speckbacher steuert Musterbescheide zu Abordnung und Versetzung bei. Gerade bei letzterer dürfen keine Fehler passieren, die die Versetzung – möglicherweise – unbemerkt über Jahre unwirksam machen. Herrn Speckbachers verlässliche Muster bieten hier Sicherheit.

### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 210, Rechtsstand: 15. November 2016, Art.-Nr. 66190210, 90,96 €

Mit dieser Lieferung werden verschiedene für die Verwaltungspraxis wichtige Verwaltungsvorschriften aufgenommen: Die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung enthält gerade auch für Personaler bedeutsame Vorgaben, z. B. hinsichtlich der Rotation von Beschäftigten. Die KMBek Gewährung von Urlaub für Lehrer, die ein kommunales Ehrenamt ausüben, hilft bei der Lösung von potentiellen Konflikten. Für die Betreuung von besonders leistungsstarken Beamtinnen und Beamten ist das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der modularen Qualifizierung wichtig, das ebenfalls in dieser Lieferung enthalten ist. Schließlich wurde die GPBek Zeugnisse der unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz in dienstrechtlichen Angelegenheiten und im Rahmen des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst; Vollzug der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung aufgenommen, soweit sie von dienstrechtlicher Relevanz ist.

### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 211, Rechtsstand: 1. Dezember 2016, Art.-Nr. 66190211, 96,48 €

Diese Lieferung enthält die Kommentierung der Art. 88 mit 93 BayBG von Frau Verleger. Die Regelungen zu Teilzeit und Beurlaubung spielen in der Personalpraxis eine große Rolle. Angesichts der Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten sind die Erläuterungen eine wertvolle Hilfe.

Die gesetzlichen Vorgaben in Art. 66 LfBG werden von Frau Mehre dargestellt.

### Dienstrecht Bayern II

#### Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 151, Dezember 2016, Art.-Nr. 67077151, 115,28 €

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden die TdL-Durchführungshinweise zu den Abschnitten I und II TV-L – Allgemeine Vorschriften und Arbeitszeit –, die TdL-Durchführungshinweise zum Abschnitt III TV-L – Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen sowie die TdL-Durchführungshinweise zu den Abschnitten IV und VI TV-L – Urlaub und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Übergangs- und Schlussvorschriften – in die Sammlung aufgenommen.

### Dienstrecht für Schulen in Bayern

#### Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 69, 15. Oktober 2016, Art.-Nr. 66288069, 70,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

In dieser Lieferung enthalten sind zwei wichtige neue Schreiben des Kultusministeriums. Eines befasst sich mit allen grundlegenden Aspekten des Mehrarbeitsrechts im Schulbereich (Kennzahl 21.12), das andere regelt die rechtssichere Gabe von Medikamenten an Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte im schulischen Kontext (Kennzahl 25.65). Neu aufgenommen wird auch das Bayerische Besoldungsgesetz (Kennzahl 21.03). Des Weiteren ist das aktuelle KMS zu Rechtsbehelfsbelehrungen und ein klarstellendes Schreiben zum Verhältnis von Teildienstfähigkeit zum Anspruch auf Ermäßigungstunden berücksichtigt.

### Sonstiges

M o s e l l Robert

#### **Systemische Pädagogik. Ein Leitfaden für Praktiker.**

Beltz Verlag Weinheim und Basel, [www.beltz.de](http://www.beltz.de), 2016, 1. Auflage, 207 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-407-25723-9, 29,95 €

Mit der vorliegenden Publikation wird der Ansatz des Systemischen auf seine Verwendungsmöglichkeiten in schulischen Kontexten untersucht. Damit wird ein Perspektivenwechsel von der Betrachtung der Einzelperson mit ihren isolierten persönlichen Eigenschaften hin zu den sozialen Beziehungen und Umfeldern angeboten, die dieses Verhalten mit bedingen und beeinflussen und umgekehrt.

Da sich das Buch als Einführung versteht, werden zunächst die theoretischen Grundlagen systemischen Denkens erörtert, allerdings bereits bezogen auf Fallbeispiele aus der Praxis, was die Theorie leichter nachvollziehbar macht.

Schwerpunkte setzt der Verfasser in der Beratungsarbeit und in der Gestaltung professioneller Beziehungen mit Eltern und Schülern als Grundlage für Veränderungsarbeit. Dabei geht es immer darum Systeme und ihren möglichen Einfluss auf das individuelle Verhalten zu verstehen und zu beeinflussen.

Ein ausführlicher, kommentierter Fragenkatalog sowie Hilfen zur Gestaltung systemisch ausgerichteter Gespräche erhöhen die Praxisrelevanz der Publikation, die somit den Ansprüchen eines Leitfadens gerecht wird.

Eine empfehlenswerte Lektüre für all jene, die ihrem Blick auf pädagogische (Problem-)Situationen eine alternative Richtung geben und ihre Beratungskompetenz im Sinne systemischer Gesprächsführung erweitern oder vertiefen wollen.



**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)